



Sammelband

Mg

4



JOSIA PIUS ET JUSTUS; 16.

Das ist:

Der Gottselige und gerechte Josia/

Als

Der Durchleuchtigste und Hochgebornne  
Fürst und Herr/

Herr Johann Georg

der Erste und Grösse/

Herzog zu Sachsen / Jülich / Cleve und Berg / des heil:  
Römischen Reichs Erb-Marschall und Chur-Fürst / Land-Graff in  
Thüringen / Marg-Graff zu Meissen / auch Ober- und Nieder-Lauze-  
niz / Burg-Graff zu Magdeburg / Graff zu der Mark und  
Ravensburg / Herr zu Ravenstein / &c.

Wohseligsten Andenckens/

In das Chur- und Fürstliche Erb-Begräbnüß zu Freyberg  
ansehnlichst beygesetzt /

Und auff gnädige Verordnung

Der Hochwürdigten / Durchleuchtigen und Hochgebornnen  
Fürstin und Frauen / Frauen

ANNEN-SOPHZEN/

Gebornner Pfalz-Gräffin bey Rhein / &c. des Kayserl. Freyen Melis-  
chen Stiffts Quedlinburg Abbatissin / &c.

Dessen rühmlichstes Gedächtnüß durch dero gantzen  
Stift begangen wurde/

In einem kurzen Leich-Sermon zu unterthänigster Schuldige-  
keit vorgestellet und abgebildet

Von

DANIELE Helmbürgern / M. Pastore zu S. Bened.  
Primario und Superintendente,

Gedruckt zu Quedlinburg / bey Johann Dietelin,

ANNO 1688

Der Hochwürdtigen Durchleuchtigen/und Hochgebohrnen  
Fürstin und Frauen / Frauen

**ANNE-SOPHIE** /

Gebohrenen Pfalz-Gräffin bey Rhein / Herzogin  
in Böhern / des Kayser. Freyen Weltl. Stiffts Qued-  
linburg Abbattissin / Gräffin zu Veldenz und  
Spanheim

Meiner gnädigen Fürstin und Frau.

Wie auch

Der Hochwürdtigen / Durchleuchtigen / Hochgebohrnen  
Fürstin und Fräulein / Fräulein

**ANNE-SOPHIE** /

Land-Gräffin zu Hessen / Gräffin zu Katzenel-  
bogen / Dlets / Ziegenhain / Müddel / Nienburg und Badingen /  
des Kayserl. Freyen Weltl. Stiffts Quedlinburg  
Pröbstin

Meiner gnädigen Fürstin und Fräulein.

Dem

Dem Hoch Edelgebohrnen Bestrengen und  
Mannveffen Herrn

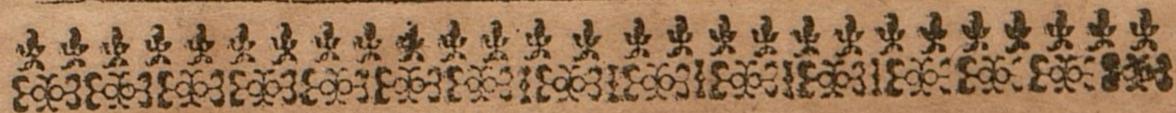
**JOHAN-CHRISTOPH**

von Sporuss Medingen /

Churf. Durchl. zu Sachsen Hochwolbestalten Hoff- und  
Justicien-Rath / Kammer-Jundern / und Stiffts-Haupt-Mann zu  
Quedlinburg / auch der Graffschafft Regenstein  
hero Zeit Inhabern.

Meinem hochgeehrten Herrn und vermögenden Besörderern

GOTTES Gnade und Freude durch  
Jesum Christum in Krafft des  
heiligen Geistes.



Hoehwürdigē / Durchleuchtigē Hoehgebobnē /  
Gnädigē Fürstin und Frau Abbatissin /  
Gnädigē Fürstin und Fräulein Pöbstin.

Wie auch

HoehEdelgebobnē / Bestrenger / und Mañveste  
Hoehgeebter Herr Stiffs: Hauptmann.



Er weiseste König Salomon / welcher  
selbsten im höchsten Ruhm gelebet / hat einen  
herrlichen Lob: Spruch hinterlassen allen  
denen / welche sich der Aufrichtigkeit und  
Gerechtigkeit / wie im gemeinen Leben und  
Christenthumb / also vornemlich auch in ihren Ampts-  
Geschäften und Regimentern / möglichst beflüssigen /  
indem er durch den Geist Gottes getrieben also redet und  
schreibet: Das Gedächtniß des Gerechten blei-  
bet im Segen / Prov. X. v. 7. *אֲדֹמָיִם מִזֵּכֶר* Me-  
moria iusti in benedictionem dolmetschet es Arias  
Montanus. Wodurch nachdencklich angedeutet wird /  
daß deren Name und Ruhm / welchen mit Abraham dem  
Vater aller Gläubigen / durch den Glauben die Gerech-  
tigkeit Jesu Christi zugerechnet wird / Rom. IV. v. 11.  
und welche auch nachmals in ihren Christenthumb und  
Ampts: Beruff ihren Herrn und Gott dienen in Gere-  
chtigkeit / Luc. 1. v. 74. 75. nicht mehr verleschen / sons-  
dern im Segen verbleiben / ja zum Segen gleichsam solte  
gesetzt seyn / daß / wenn man einen wolte preisen wegen  
seines standhaffigen Glaubens un̄ aufrichtigen Lebens /  
man nur sagte: Meine Seele müsse sterben des



DEDICATIO.

Todes dieses Gerechten/und mein Ende werde/  
wie dieses Ende/ Num. XXIII. v. 10. massen denn auch  
die erbaren Heyden ihrer Tugendhafften Verstorbenen  
in allen Ehren gedacht/und nicht mit geringem Lob/so viel  
an ihnen gewesen/biß in den Himmel gleichsam erhoben  
dahero stimmt an der Chorus: *γενναίων ἀρετῆ πόνων, τοῖς  
γενναίων ἀρετῆ*, der guten Arbeit Tugend/den Todten ist  
die Jugend (eine stetswerende Zierde) beyrn Euripid.  
in Hercul. furent: vers. 357. und Cicero machet ein  
Gesetz darauß: Honoratorum virorum laudes in con-  
cione memorantur eosq; etiam ad cantus ac tibicinem  
prosequuntur. Geehrter Männer Lob sol in öf-  
fentlicher Versammlung erzehlet und auch mit  
Vocal-und Instrumental-Music geehret werden.  
Lib. II. de legib. cap. XXIV. p. 450.

Ist aber jemals ein Kayser/König/Fürst und Herr  
Liebens und Lobens werth gewesen:/ so ist es gewesen  
der Weyland Durchleuchtigste und Hochge-  
bohrne Fürst und Herr/Herr Johan Georg  
der Grosse und Erste/Herzog zu Sachsen/Zü-  
lich/Sleve und Berg/des heil. Römischen Reichs  
Erb-Marschall und Chur-Fürst/Land-Graff  
in Thüringen/Marg-Graff zu Meissen/auch  
Ober und Nieder Lausitz/Burg-Graff zu  
Magdeburg/Graff zu der Mark und Ravens-  
burg/Herr zu Ravenstein/ıc. an welchem hervor  
geleuchtet die beyden rechte Königliche und Fürstliche  
Lu-

DEDICATIO.

Eugenden Gottseligkeit und Gerechtigkeit / dessen  
 Gerechtigkeit war die Gurt seiner Lenden / und  
 der Glaube die Gurt seiner Nieren / daß ich diese  
 Wort diesem Herrn zu Ehren allhier anziehen mag auß  
 Jes. XI. v. 5. dessen seine Cron und Herk sich zu GOTT  
 richtete / dessen seine Hand und Schwerdt sich zum Volck  
 neigete / die Wahrheit und die Tugend zu belohnen / die  
 Falschheit und das Laster zu bestraffen / welches ist das  
 edleste Kleinod aller Potentaten / das ihnen der König al-  
 ler Könige in ihren Sinn gibt und an ihre Brust hengeret /  
 denn die Gewaltigen sind nicht den guten Wer-  
 cken / sondern den Bösen zu fürchten / und trägt  
 die Obrigkeit das Schwerdt nicht umbsonst / 16.  
 Rom: XIII. v. 3. & 4. sondern zur Rache über die  
 übelthäter / und zu Lobe den Frommen / I. Pet: II. v. 14.  
 wo solcher Glaube und Treue ist / wo solche Gottseligkeit  
 und Gerechtigkeit ist / da kan nichts angenehmers erfun-  
 den werden bey Regimentern / und können wir wol sagen  
 und fragen mit Ambrosio: Quid præstantius fide Im-  
 peratoris, quem non extollat potentia, superbia non  
 erigat, sed pietas inclinet? Was ist vortrefflicher als  
 der Glaube und Treue des Käyfers oder Herzogs / welchen  
 die Gewalt nicht erhebet / die Hoffart nicht aufrichtet / son-  
 dern die Gottseligkeit neiget und beuget / wie angezogener  
 Pater redet / vom Käyser Theodosio, Tom. III. Fol. 55.  
 und wir das alles von unsern löblichsten Chur-Fürsten  
 mit allen Zug und Recht ohne alle Heuchelei und Schmei-  
 chelei außreden können und müssen / welcher seine Ge-  
 walt

DEDICATIO.

walt im Hoffart nicht mißbrauchet/sondern derselben im Glauben und Demut zur Ehre Gottes und zum Schutz des Volckes gebraucher hat.

Dannhero auch vornehme und gelehrte Leute dieses hochverdienten Chur-Fürsten und Herrn rechtführete Reichs-Schwert und innewehrenden Rauten-Crans mit lebendigen Farben abgemahlet und außgestrichen haben/ deren Schatten ich mit einem zwar geringfügigen/ aber doch nicht ohne Thränen gehaltenen Leichen-Sermon, wie er da vor Augen ist/ entwerffen und abbilden wollen/und das wegen vieler un grosser unter dem Schutz J. Churf. Durchl. genossenen Gut- und Wolthaten.

Daß aber E. F. Gn. Gnädige Fürstin und Frau Abbatissin/ diesen kurzen Leich-Sermon zueigne/geschiehet darumb/daß mir gar wol bewust/wie diesen gloriwürdigsten Chur-Fürsten/ als Ihres Stiffes und Ihrer Stadt höchst meritirten Erb- und Schutz-Vogten/ E. F. G. allezeit in seinem Leben hoch und werth gehalten/ seine Gottseligkeit un Gerechtigkeit mündlich gerühmet/ und diese in unterschiedenen Fällen thätlich erfahren/ daher Ihn auch in aller Gebühr geehret un geliebet/wie eine Tochter ihren Vater/und sich zu demselben jederzeit alles Liebes und Gutes versehen / auch nach dem höchstseligen Tode/ so viel möglich und thunlich gewesen/ Ihre herzlichliche und schmerzliche Condolenz mit Verordnung Christlichen Traur-Predigten und Musicken bey allen Ihren Unterthanen eiffrig bezeiget und erwiesen. Der HERR wird an E. F. Gn. thun Barmherzigkeit und Erue/und die hohen Anverwandten werden Ihr auch Gutes thun/

daß

DEDICATIO.

daß sie solches gethan hat / wünsche ich nicht unbillig  
mit dem Könige David / II. Sam. II. v. 6.

Daß auch E. F. Gn. Gnädiges Fräulin Pröbstin/  
ich diese zwar dem Ansehen nach kleine / aber dem Gemüthe  
nach grosse Leich-Rede zuschreibe / darzu bewege mich /  
daß E. F. Gn. nicht alleine bey diesen hohen Stifte / die an-  
dere Hand seynd J. F. Gn. der Frau Abbatissin / und  
mit derselben als ein Herz und eine Seele lebet / wie vö den  
Gliedmassen der ersten Apostolische Kirchen geredet wird /  
Act. IV. v. 32. sondern weil auch E. F. Gn. von dem hoch-  
seligsten und hochlöblichsten Chur-Fürsten und Herrn/  
Herrn Johann Georg dem Grossen und Ersten /rc. dem  
Gebürt nach herrühren / als deren Durchleuchtige Frau  
Mutter ist eine gesegnete Tochter dieses werthen un-  
ren Helden / dessen herrliche Tugenden / als eines immer-  
wehrende Kautenstamms / an deren artigen Zweiglein alle-  
zeit blühen und grünen werden / daß unter deren Schatten  
viel Land und Leute vor den Seelen- und Zungen-Bisse  
bewahret werde / Ezech. XVII. v. 23. Ich wil geschweigen /  
daß E. F. Gn. bald bey Ansetzung ihrer Prælatur mit  
Worten und Wercken alle Gnade erwiesen hat / dannen-  
hero auch E. F. Gn. Gottseligkeit und Gutthätigkeit ich  
nicht allein im Herzen jederzeit erkenet / sondern auch / wie  
billich mit den Munde gerühmet habe / massen mir dessen  
Zeugnüß geben werden alle aufrichtige Herren / zweiffle  
auch nicht E. F. Gn. werden meine gnädige Fürstin seyn  
und bleiben / Scalæ enim præclaræ & firmæ benevolen-  
tia (regum & principum) sagte Antigonus, als ihm ge-  
rathen wurde / die Stadt Athen im Zwang und Zaum zu  
halten mit gestrenger Besatzung / Plut. in Demet. p. 892.

E. Hoch.

## D E D I C A T I O

E. HochEd. Beste. Hochgeheurer Herr Stiftts. Hauptmann. hab ich auch sollen mit diesen wenigen Blättern dienstlich begrüßen / weil sie nicht allein J. Churf. Durchleuchte. hochseligsten Andenkens / Stelle an diesem Orte vertreten haben / und wegen des Durchleuchtigsten und Hochgebohrnen Fürsten und Herrn / Herrn Johann Georgen des Andern / 2c. unsers gnädigsten Chur. Fürsten und Herrn / noch tho ansehnlich vertreten / damit dieses Kayserl. Freye Weltliche Stifft bey uhr. altem Recht und Gerechtigkeit erhalten werde / sondern auch von Anfang bis hieher mit alle hohe Gunst / Liebe und Willfährigkeit erwiesen und erzeiget haben / dessen Gott der HERR / wie dorten der Wolthat des Nehemiz, im besten gedencen wird / Neh. XIII. v. 31. als welcher auch einen Drunck kaltes Wassers / in eines Propheten Namen erzeiget / nicht unbelohnet läset / Matth. X. v. 41. & 42. daß ich wol sagen mag mit Ausonio: Tibi cepit Deus debere pro nobis. Grat. act. ad Gratian. p. 254.

GOTT wolle doch allen Ungeßüm / das sich auff diesem Welt. Meer erhebet / dreuen / steuren und wehren / daß der Engel der Verderber im Volck die Hand ablasse / II. Sam. XXIV. v. 16. das Schwert des HERRN in seine Scheide fahre / ruhe / und stille sey / Jer. XXVII. v. 7. daß unsere Ernde und Brod / Wein. Stöcke und Fegen. Bäume von dem mächtigen Volck nicht verzehret werden / Jer. V. v. 17. sondern wir unter unser Obrigkeit ein geruhliches und stilles Leben führen mögen in aller Gottseligkeit und Erbarkeit / I. Tim. II. v. 1. Amen / In Jesu Namen / Amen

Gegeben Quedlinb. 30. Jan.  
Anno M. DC. LVIII.

E. S. S. Gn. Gn.  
unterthänigster

Und

E. HochEdl. Best.  
dienfwilligster

treuer Vorbitter bey Gott

DANIEL Heimbürger / M. Past. und Superint.

EXOR.

EXORDIUM.

**I**n dem Göttsfürchtigen  
 und Rechtliebenden König Hiskia wird  
 zu Ende seiner Geschichte gemeldet:  
 Und Hiskia entschlief mit seinen  
 Vätern/und sie begruben ihn über  
 die Gräber der Kinder David / בְּמַעְיָה קְבָרֵי  
 In superiori parte sepulchrorum, in dem obern Theil  
 der Gräber-Stätten/ und ganz Juda und Jerusa-  
 lem thaten ihm Ehre in seinem Tode וַיְכַבְּדוּ  
 & gloriam fecerunt ii. Paral: XXXII. v. 33. in dem sie  
 ihn nicht allein kostbar begraben / sondern auch herrlich  
 gerühmet haben / Dannenhero es die Vulgata gegeben:  
 & celebravit ejus exequias universus Juda, ganz  
 Juda hat feyerlich gehalten seine Leich-Bestattung.  
 Meine Liebsten / Es ist verwichener Zeit in GOTT  
 selig entschlaffen Der Weyland Durchleuch-  
 tigste Hochgebohrne Fürst und Herr / Herr  
 Johann Georg der Erste / Herzog zu  
 Sachsen/Zülich/Elbe und Berg / des heiligen  
 Römischen Reichs Erg. Marschall und Chur-  
 Fürst/Land-Grass in Thüringen/Marg. Grass  
 zu Meissen/Ober- und Nieder-Lausitz/Burg-  
 Grass zu Magdeburg / Grass zu der Mark  
 und Ravensberg / Herr zum Ravenstein/  
 A und

Christlicher:

und wird am heutigen Tage: gesetzt in sein Churfürstl:  
Ruhe-Kammerlein in der Haupt-Berg-Stadt Freyberg/  
daher wil uns auch auff Verordnung V. Fürstl. Gn.  
der Frau Abbatissin: / unser gnädigen Fürstin und  
Frauen / unterthänig gebühren / solchem gloriwürdigen  
Chur-Fürsten in seinem Tode Ehre anzuthun. Grosse  
Kosten können wir nicht anwenden / denn das stehet nicht  
in unsern Kräfften bey diesem durch das Kriegs-Besen  
verderbten Stifte und Stadt. Derohalben was wir  
haben / das wollen wir geben im Nahmen unsers  
GOTTES / nemlich ein trauriges und danckbares  
Herz / und zur Ehre Göttlicher Majestät / zum hoch-  
seligsten Andencken Churfürstl: Durchl: und unserm  
nötigen Unterricht nicht allein die angestellte Traur-  
MUSIC wie schon theils geschehen / sondern auch den ver-  
ordneten Traur-Sermon ablegen / und eine Verglei-  
chung anstellen zwischen dem Begräbnuß des Königes  
Josia / und der Leich-Bestattung des so weit und hoch-  
berühmten Chur-Fürsten und Herrn / Herrn Johann

Georg des Ersten Christmildester Gedäch-  
nüß / 2c. auß II. Chron. XXXV.

v. 24. & seq.



TEX.

## TEXTUS,

**U**nd Er (Josia) starb / und ward  
begraben unter den Gräbern  
seiner Väter / und ganz Juda und Je-  
rusalem trugen Leide umb Josia. Und  
Jeremia klagte Josia / und alle Sän-  
ger und Sängerin redeten ihre Klag-  
Lieder über Josia bisz auff diesen Tag.  
Und machten eine Gewonheit drausz  
in Israhel / Sihe / es ist geschrieben  
unter den Klag-Liedern.

## PROPOSITIO.

**I**n diesem Text ist verfasst Sepultura regis  
Josia honorificentissima, die statliche und  
herrliche Leich-Bestattung des Königes Josia.

## TRACTATIO.

**I**r haben aber bey derselben zu betrachten  
I. Causam materialem seu quem,  
wer ist begraben worden / nemlich der  
König Josia: Und er starb / massen denn  
nicht allein die Kleinen und Unterthanen / sondern auch

A. ij

die

die Grossen und Könige sterben/nach dem Sprich-Wort:  
 Heute König / Morgen Todt / βασιλεὺς σήμερον, καὶ  
 αὐριον τελευτήσει, Sir: X. vers. 12.

Das macht die Sünd Strener **GOTT** /  
 Dadurch ist kommen der bitter Todt /  
 Der nimpt und faßt all Menschen Kind /  
 Wie er sie find /

Frage nicht wes Stands oder Ehrn sie sind Eccl.  
 und ward begraben / welches denn nicht eine geringe  
 Gabe **GOTTES** ist / wenn man in gutem Alter be-  
 graben wird / daher verheisset der **HEXX** Abraham  
 dem Vater aller Gläubigen: Und du sollt fahren zu  
 deinen Vätern und in gutem Alter begraben  
 werden / Gen: XV. v. 15. Welches **GOTT** der **HErr**  
 reichlich erfüllet hat an dem löblichsten Chur-Fürsten  
 von Sachsen / ic. unserm gnädigstem Herrn / Welcher  
 Anno 1585. den 5. Martii gebohren / Anno 1656. den  
 8. Octobris seligst gestorben ist / und also gelebet 71.  
 Jahr / nachdem er 45. Jahr gloriwürdig regieret hat /  
 Bes: Rudolph: Diephold: Geneal: XV. Elect: Saxon:  
 daß wir von ihm sagen können / was wir lesen von dem  
 König David: Er starb in gutem Alter / voll Le-  
 bens / Reichthumb und Ehr / I. Chron. XXX.  
 v. 28. Wie denn dieser Held von Freunden und Feinden /  
 von benachbarten und aufwertigen Königen / Fürsten  
 und Herrn allezeit für einen mächtigen und trefflichen  
 Chur-Fürsten ist gehalten worden / welchen Viele geliebet /  
 auch nicht Wenige gefürchtet haben. Es wird uns aber  
 der

der verstorbne und begrabne König Josia beschrieben  
 I. als Rex piissimus ein sehr Gottseliger König/  
 sintemal er nicht allein vor sich der Gottseligkeit ergeben  
 war/ daß sein gleiche vor ihm kein König gewe-  
 sen / der so von ganzem Herzen / von gantzer  
 Seelen / von allen Kräften sich zum HERRN be-  
 fehret / nach allem Gesez Mose / un nach ihm kam  
 seines Gleichen nicht auß / II. Reg: XXIII. v. 25.  
 sondern er hat auch andere zur Gottseligkeit angehalten/  
 denn Er schaffte / daß alle die in Israel sunden  
 wurden / dem HERRN ihrem GOTT dieneren  
 so lang Josia lebete / wichen sie nicht von dem  
 HERRN ihrer Väter GOTT / II. Paral:  
 cap: XXXIV. v. 33. Nun ist die Gottseligkeit die allers-  
 edelste Tugend / welche wie sie allen Menschen / also zumal  
 Fürsten und Herrn wol anstehet. Man thue Gott-  
 loß Wesen vom Könige so wird sein Thron mit  
 Richtigkeit befestiget / Prov: XXV. vers. 5.  
 Dannhero auch der löblichste König in Dennemarck  
 Christianus IV. zum Symbolo oder Gedenc-Spruch  
 führen wollen: Regna firmat pietas, Gottseligkeit  
 befestiget die Königreiche. Und unser umb die Kir-  
 che GOTTES hochverdienter Chur-Fürst wird billig  
 gerühmet als ein rechte Gottseliger Herr / welcher nicht  
 allein zu seinem Zweck und Ziel gesetzt hat den HERRN  
 Christum laut seines Symboli oder Gedenc-Spruches:

Scopus vitæ meæ Christus, Christus ist meines Lebens Ziel / mit welchem Er auch sein Leben geschlossen hat / bis an seinen letzten Odem seuffzende: Meinem Jesum lasse ich nicht / sondern auch seine Ehr- und Fürstenthümer sampt deren Gewaltigen und Einwohnern nicht allein vor aller falschen Lehre geschützet / sondern auch in aller wahren Lehre erhalten / auch darüber Ehr und Gut / Leib und Blut gewaget / wie solches nicht allein auff seinen Befehl auffgesetzete Schrift-mässige Streit-Schriften / sonderlich die Haupt-Verthedigunge der Augspurgischen Confession vornehmer Theologorum, die Saxonia Evangelica D. Henrici Höpffneri, die Responsio D. Andreae Kesleri, &c. sondern auch seine rechtmässig ergriffene Kriegeres-Waffen ausweisen / Darumb Er nicht unbillig verglichen wird dem Könige Alphonso, welcher bereit war sein Blut zu stürzen pro lege & pro grege, für das Gesetz und die Heerde / für GOTT und sein Volk / dahin denn auch zielete das Emblemata des Pelekans / welcher mit dem Schnabel die Brust ritete / seine Jungen mit seinem Blut zu erwecken. Besihe D. Chytr: Reg: vit. sup: IV. præcept: Ja Er wird nicht unbillig verglichen dem Helden David / welcher den Löwen und Bären geschlagen / und das Schaff auß seinem Maul errettet hat / I. Sam: XVII. vers 23. & seqq. 2. Wird der König Josia beschrieben als Rex justissimus, ein sehr aerechter König / welcher gute Ordnung und Policy im Geist- Welt- und Häuß-lichen Stande gestiftet / und

und auch drüber gehalten hat / daß die Priester an  
 ihrer Stete / und die Leviten in ihrer Ordnung /  
 gestanden sind / das Passah geschlachtet / und  
 von dem gemelnen Hauffen dem Herrn ge-  
 opfert wurde / II. Chron: XXXV. v. 10. & seq:  
 Es ist traun die Gerechtigkeit eine edele Tugend / sonder-  
 lich zu rühmen an Potentaten; Für den Königen  
 Unrecht thun ist ein Greuel / denn durch Ge-  
 rechtigkeit wird der Thron bestetiget / Prov: XVI.  
 vers. 12. ἅδεν ἔτι τὰ βασιλεῖ προσήκον ὡς τῆς δικῆς ἔργον,  
 Nichts stehet einem Könige so wol an / als das  
 Werck der Gerechtigkeit / Plut: in Demetrio  
 pag 909. Dahero als Fridericus der Chur-Fürst von  
 Sachsen angeredet wurde von einer armen Witwe / daß  
 Er ihr möchte behülfflich seyn zu dem rechten Recht / hat  
 Er sich verwundert / gelächelt und gefraget: Ob denn  
 auch ein Unrecht Recht were / M. Flac: clav:  
 part: I Col: p. 492. Wie steiff und fest Ihr Churfürstl.  
 Durchl. hochseligst Gedächtnuß gehalten haben über  
 Rechte und Gerechtigkeit / solches bezeugen nicht allein  
 der Senatus ecclesiasticus und die löblichen Consistoria,  
 sondern auch die wolgefaste Kirchen- und Poliey-Orde-  
 nungen / welche vor Augen und am Tage liegen / deren  
 nützlichen Extract und Außzug verfertiget hat D. Bened:  
 Carpzovius zumal in seiner Jurisprudencia Consisto-  
 riali. Und ist Welt-kündig wie treulich sich dieser Herr  
 nicht allein des Juris privati, sondern auch publici  
 an

angenommen / daß einem jeden / nicht allein in seinem  
 Chur-Fürstenthumb / sondern auch im Römischen Reich  
 möchte Recht und gleich wiederfahren / ob er schon von  
 etlichen deswegen saur ist angesehen worden / daß wir auff  
 gewisse masse ohn alles Lieblosen von diesem Prinzen  
 wol sagen können / was vor diesem ohne alle maß von dem  
 Könige aller Könige gesungen ist / daß Er sey einher  
 zogen der Wahrheit zu gut / und die Elenden bey  
 Recht zu erhalten / Psalm. XLV. v. 5. Wie fleissig  
 hat Er geschrieben / wie embsig hat Er gesorget für die  
 Versagten und Geplageten umb der Ehre und Lehre  
 JESU CHRISTI / deren Vater und Pfleger Er  
 worden ist / welches ist der höchste Titul Christlicher und  
 gerechter Regenten / Jes: XLIX. v. 21. Ob nun zwar  
 Josia ist ein sehr Gottseliger und gerechter König ge  
 wesen / dennoch hat es ihm nicht gefehlet an Menschlichen  
 Gebrechen / in dem Er sich begeben / in einen von GOTT  
 verbotenen Streit mit Necho dem Könige in Egypten /  
 welcher herauff gezogen war zu streiten wider Sarches  
 mis am Phrat / dem König von Assyrien zuständig /  
 II. Chron: XXXV. II. Reg: XXIII. darüber Er auch  
 sein Leben einbüßen mußte / wie denn grosse Leute auch  
 fehlen können / Pf: LXII v. 22. Wir sehen solches an  
 dem Könige und Propheten David / der war ein Mann  
 nach GOTTes Herzen / Act: XIII. v. 22. der nicht ge  
 wichen war von allem das der HERR ihm gebot sein  
 lebenslang / ohn in dem Handel mit Uria dem Hethiter /  
 I. Reg. XV. vers 5. welches er doch schmerzlich und  
 herzlich beweinet / und reichliche Vergebung aller seiner  
 Sün-

Sünden erlanget hat / II. Sam: XII. wie solches artig  
 auffgezeichnet Ambrosius: Peccavit David, quod so-  
 lent reges: sed poenitentiam gessit, fleuit, ingemuit,  
 quod non solent reges. Confessus est culpam, obse-  
 cravit indulgentiam. David hat gesündigt / wie die  
 Könige pflegen / aber er hat auch Busse gethan / geweinet /  
 geseuffet / welches die Könige nicht pflegen zu thun. Er  
 hat seine Sünde bekennet / und Gnade erlanget / Apolog:  
 David. cap. IV. Tom. IV. Fol. 380.

II. Causam formalem seu quomodo, wie  
 König Josia begraben sey / nemlich unter den Grä-  
 bern seiner Väter oder Vorfahren / massen denn der  
 König David ein Königlich Erb-Begräbnüß angerich-  
 tet hatte in der Stadt David / in welches Er und seine  
 Nachkommen gebühlich beygesetzt worden / II. Reg. II.  
 v. 10. gleicherweise / wie am heutigen Tage unser Gnä-  
 digster Chur-Fürst und Herr in das Churfürstliche / ja  
 Königliche Mausoleum oder Grabe-Stätte zu Freyberg  
 beygebracht und gesetzt wird / davon Abrah. Gensrethius  
 gedichtet hat:

Cares ad astra ferant sublimia Mausolea,  
 Saxoniae vehimus nos monumenta  
 Ducum.

Die Caren mögen hoch des Königs Grab er-  
 heben /  
 Des Hauses Sachsen Grab wir grösser  
 Ehre geben. In Conditore: Saxon:

B

Es

Es haben aber bey dem Begräbnüß des Königes Josia sich eingestellt und die Traur angeleget. I. Status politicus & oeconomicus, der Weltliche und Häußliche Stand: Und ganz Juda und Jerusalem trugen leyde / *וְיִשְׂרָאֵל* sie waren nicht allein innerlich betrübet / sondern bezeugeten auch äusserlich ihre Traur mit allerhand traurigen Worten und Wercken / wie dorten der Fürst Joseph / welcher mit den Seinigen hielt eine sehr grosse und bittere Klage / als sein Vater Jacob solte begraben werden / Gen: L. v. II. Es haben Leyde getragen bey dem Begräbnüß des Königes Josia / nicht allein die Stadt / sondern auch das Land / nicht allein die Grossen / sondern auch die Kleinen / denn sie hatten an ihm verlohren durch den zeitlichen Tode nicht allein einen gerechten Herrn / sondern auch herzlich lieben Vater / der ihr Regiment und Häuß Wesen Fürstlich beschützet und befördert hatte / II. Reg: XXII. XXIII. & II. Chron: XXXIV. XXXV. So es nun recht und billig ist / daß man die Seinigen nicht allein ehrlich begrabe / sondern auch Christlich beklage nach der Vermahnung des Sirachs: Beweise auch an den Todten deine Wohlthat / cap: VII. v. 36. Daher als Marcus seinen verstorbenen Lehr-Meister beweinete / und von den Hoff-Dienern von solchem Mitleiden abgehalten wurde / sprach er: Permittite illi, ut homo sit: neq; enim vel philosophia, vel imperium tollit affectus, Gestattet ihm doch / daß er ein Mensch sey /  
den

denn weder die Welt-Weisheit/noch das Regl-  
 ment die natürliche und gebührliche Zunetzung  
 auffhiebet/ wie solches vom Antonio Pio Capitoli-  
 nus erzehlet cap: X. Wie vielmehr ist es recht und  
 billig daß man einen hochverdienten Regenten betrauret/  
 welcher in Friede und Krieg seine Ihm von **GOTT**  
 übergebene und anvertraute Länder und Städte auff's  
 fleißigste verwahret/ deren Schaden verhütet und ihren  
 Nutzen befördert hat/wie der treue und teure Held David  
 1. Sam: XXV. Und du Stadt Quedlinburg/  
 ja du ganzes Sülst trägest billig Kunde/ weil dir  
 der Todt von der Seiten gerissen hat deinen ge-  
 treuen und wachsamem Erb- und Schutz-  
 Vogt/ *Бондой*, welcher Anfangs bey dem Bi-  
 schöflichen und nachmahln bey den Kayserlichen  
 Trüblen dir also gerathen und geholffen hat/  
 daß dir auch kein Huhn oder Hund gekränkelt ist/  
 daß ein stien ein vornehmer Erbat zu meinem sel-  
 ligen Vater sagte: Du hast gut Fürst/ sonst ich  
 dir den Sattel und Zeug nicht zahlen wolte/  
 biß daß endlich unser Sünden wegen das Feuer lichter loß  
 brennnete und kein hehlen mehr da war/ II. Chron:  
 XXXVI. vers 16. Es hat sich aber bey dem Begräbnuß  
 des Königes Josia nicht allein eingestellt/und die Traur  
 angelegt der Welt- und Häußliche Stand/sondern auch  
 2. und zwar vornemlich der Status Ecclesiasticus,

der geistliche Stand: Und Jeremia klagete Josia  
 יְיָ וְלָמֵנָה עָלָיו & lamentatus est, nicht allein in seinem Herken/  
 sondern auch mit seinen Munde / indem dieser Geistreiche  
 Prophet gewisse Klag-Lieder gedichtet und geschrieben  
 hat / welche diesem ümb die Kir: h / das Land und Volck  
 wolverdienten Könige zum ewigen Andencken solten ab-  
 gesungen werden / darumb denn auch ferner allhier im  
 Text gesaget wird: Und alle Sängere und Sänge-  
 rinnen redeten ihre Klage-Lieder über Josia bis  
 auff diesen Tag מִן הַיּוֹם הַזֶּה וְעַד הַיּוֹם omnes musici &  
 musice, alle Mannes- und Weibes-Bilder / welche sich  
 auff die Music verstunden. Haben also ihre Klage-  
 Lieder abgefasset nicht allein die Geistlichen / sondern  
 auch die Weltlichen / und zwar nicht allein auß den Männ-  
 lichen / sondern auch auß den Weiblichen Geschlechte/  
 welche alle miteinander des Königes Josiæ Wolthaten  
 dem Priesterthumb / Regiment / und Haus-Besen in  
 Krieges- und Friedens-Zeiten bewiesen / höchlich gerüh-  
 met / und das Absterben eines so Gottseligen und gerech-  
 ten Fürsten schmerzlich beklaget haben / bis auff den Tag  
 oder die Zeit da der Autor dieser Histori solches beschrie-  
 ben hat / welches sol geschehen seyn ümb das Jahr der  
 Welt 3540. entweder von dem Schrifft-Gelehrten  
 Esra / oder von einem Hohen-Priester / oder von unter-  
 schiedenen / aber doch von dem Geist GOTTES ges-  
 triebenen Menschen / Alted: Thes: Chronol: Tit: X.  
 p. 102. Und machten eine Gewohnheit drauß in Israhel/  
 פְּרָטָה statutum, daß so oft ein trefflicher Held oder an-  
 sehn

sehnlicher Mann begraben ward/ die Sanger und Sangerinnen auch dabey absungen ist erwachte Klage- Lieder/ wie auch in andern Traur- und Klage- Fallen / dessen Cornelius  Lapide gedencket Sup: c. 1. Fol: 398. Sihe es ist geschrieben unter den Klage- Liedern/ verstehet des Jeremie welcher den Tode des Josia/ des so Gottfurchtigen und grosmachigen Koniges zum Ende des V. Cap: sonderlich mit diesen Worten gar wehemutig sol beklaget haben: Die Krone unsers Napts ist abgeruhen / O wehe das wir so gesundiget haben! darumb ist auch unser Herz betrubet und unser Augen sind truber worden. ver. 16. & 17. Dieser Meynung ist der Chaldaische Paraphrast und nach ihm Hieronymus. Andere halten dafur / das diese Klage- Lieder des Jeremie weren verzeichnet gewesen unter andern Epicedus clarissimorum virorum oder Traur- Gedichten der beruhmten und heiligen Manner **G D E S** / und hetten in sich begriffen summariter das Lob des Koniges Josia und die Klage des Volkes **G D E S** / Bes: D. Osiandr: Maj: Paraphr: Fol: 764. Dahin denn auch theils zielen die letzten Worte unsers abgelesenen Textes / v. 26. & 27. Hat nun Jeremias / der geistliche Stand / Josiam den Konig geklaget / haben die Sanger und Sangerinnen ihre Klage- Lieder uber Josiam den Konig geredet und also alles / was nur hat reden und dichten konnen / dieses loblichen Herrn Helden- Thaten geruhmet und gepriesen / so hast du  du wurdiges Predig- Amt /  du

B III

D wer

O werther Schul-Stand grosse Ursach den  
 Durchleuchtigen Chur-Fürsten mit Traur-  
 Predigten / mit Traur-Gedichten herzlich und  
 schmerzlich zu beklagen und zu beweinen / auch  
 seine Goteseligkeit und Gerechtigkeith höchlich  
 und herrlich zu erheben und aufzubreiten / denn  
 die Krone unsers Hauptis ist abgefallen. Es ist abge-  
 fallen die Krone der Häuser / welche machte / daß ein jeder  
 unter seinen Wein-Stock und Seygen-Baum sicher  
 wohnen kunte ohne Schen / Mich: IV. v. 4. Es ist ab-  
 gefallen die Krone des Regiments / welche machte / daß  
 recht gerichtet und Friede in den Thoren geschaffet wurde /  
 Zach: VIII. Es ist abgefallen die Krone der Religion /  
 welche dahin getrachtet / daß die Falschheit außgeredet  
 und die Warheit bestetiget wurde / wie es denn hierinnen  
 dem hochseligen Chur-Fürsten keiner zuvor gethan /  
 daß wir wol möchten sagen / daß kein Fürst solch  
 Passah gehalten habe / II. Chron: XXXV. v. 18.  
 Welcher auch in seiner letzten Todes-Stunde  
 sich mehr bekümmere umb die wahre Lehre / als  
 umb sein eigen Leben / nicht minder als der löblichste  
 Kayser Theodosius von welchem Ambrosius sehr  
 rühmlich schreibet: Dilexi virum, qui, cum jam corpore  
 solveretur, magis de statu Ecclesiae, quam de suis peri-  
 culis angebatur, Ich habe den Mann geliebet / welcher /  
 als Er icht sturb / sich mehr ängstigte über den Zustand der  
 Kirche / als wegen der Gefahr seines Lebens / Tom: II.

Fol:

Fol: 51 de obit: Theodos: Aber was wollen wir weiter sagen und klagen / Wenn unsere Hertzen Thränen-Quellen weren / und unsere Augen Wasser-Bäche / Könnten wir doch nicht satysam betrauren und beweinen diesen Edlen und teuren Helden / der sich umb das Römische Reich und umb die himlische Warheit so wol und hoch verdienet hat / darumb wollen wir mehr auff dieses Helden erlangte Sieges-Krone / denn auff unsere gefallene Haupt-Krone sehen / und mit diesem zwar geringfügigen / aber doch recht wolgemeynten Disticho oder Grab-Mahl schliessen:

JAN-GEORG I Primi coelo mens en thea vivit,  
In gremio terræ molliter ossa cubent!

Zan-Geörg des Ersten Seel im Himmel lebet wol/  
Sein Leib im Schoß der Erd still und sanfft  
ruhen sol!

Daß nun dieses alles geschehe und es unserm  
Itzigen gnädigsten Chur-Fürsten und Herrn / Herrn  
Johann Georg dem Andern / 2c. sampt seinen  
Wertz- und Hoch-Geliebten an Leib und Seel hie  
zeitlich und dort ewig wolgebe / wollen wir unsere  
Wertzen und Hände zu dem Könige aller Könige  
gen Himmel erheben / und für J. Churf Durchl.  
gewünschtes Regiment und gesegnetes Bedeyen  
inniglich und andächtlich seufftzen  
und beten!

D Ges

**G**erechter GOTT / barm-  
 herziger Vater / wir erkennen  
 und bekennen für deinem heis-  
 ligstem Angesicht / daß wir leyder mit  
 unsern Sünden gar wol verdienet ha-  
 ben / daß die Kron unsers Håupts / der  
 Weyland Durchleuchtigste und Hoch-  
 gebohrne Chur-Fürst und Herr / Herr  
**Johann Georg** der erste Herz-  
 zog zu Sachsen / ꝛ. dieses Kayser  
 Freyen Weltlichen Stiffts Quedlin-  
 burg hochverdienter Erb-Vogt und  
 Schuß-Herr durch den zeitlichen Todt  
 abgefallen / und daher unser Stifft und  
 Stadt nicht in ein geringes Trauren  
 und Klagen ist gesezet worden / sinte-  
 mal wir an Ihm verlohren haben  
 nicht allein einen Herrn / sondern auch  
 einen

einen Vater / des sich das ganze Land  
 gefreuet hat. Aber O du König aller  
 Könige / O du HERR aller Herren  
 straffe uns nicht in deinem Zorn / und  
 züchtige uns nicht in deinem Grimm /  
 sondern verleyhe dem ist angetrete-  
 nen Durchleuchtigsten und Hochge-  
 bohrnen Fürsten und Herrn / Herrn  
**Johann Georgen** dem An-  
 dern / ꝛ. den Geist der Weißheit und  
 des Verstandes / den Geist des Raths  
 und der Stärke / den Geist der Er-  
 kântniß und Furcht des HERRN /  
 daß Er in die löblichsten Fustapffen  
 des Herrn Vaters trete / der wahren  
 Evangelischen Kirchen Pfleger sey  
 und bleibe / die Gottlosen im Lande ver-  
 tilge / sich nach treuen und frommen

E

Die-

Dienern umbsehe / und den Armen  
 wie den Reichen höre / sonderlich über  
 dieses löbliche Stiff und dessen Recht  
 und Gerechtigkeit halte / auff das wir  
 unter Ihm und unserer ordentlichen  
 Obrigkeit ein geruhiges und stilles Le-  
 ben führen mögen in aller Gottselig-  
 keit und Erbarkeit. Ach du grosser und  
 starcker Gott sende Ihr Churfürstl.  
 Durchl. Hülffe vom Heiligthumb und  
 stärke Sie auß Zion / gib Ihr was  
 Ihr Herz begehret / in erfülle alle Ihre  
 zur Ehre Gottes gerichtete Anschläge.  
 Verleyhe Ihr langes Leben / glückli-  
 ches Regiment / gesegnetes Hauß / ge-  
 treue Rätthe / gehorsames Volck und  
 was eines Menschen und Fürsten  
 Wunsch seyn möchte / Amen / Herr  
 Jesu in deinem Nahmen / Amen /  
 Amen.

## Parodia funebris

*E Lib. IV. Carm. Horat. Od. 3.*

**Q**uem tu, Gnate Dei, semel  
Denatum placido lumine videris,  
Illum non labor improbus  
Aut fudor premet, haud anxietas, dolor,  
Non crux in gremio Abrahæ  
Tanget, non timor in secula cuncta, nec  
Legis fulmina tristia  
Sanctâ projicient à facie tua;  
Non hæres Phlegethontius,  
Damnabit Stygij ad limina carceris,  
Quod peccaverit inscius.  
Sed Patris favor & gratia, sanguine  
Est quæ parva tuo, fides  
Ac invicta Choros inter amabiles  
Ponit cœlicolûm, minus  
Et post invidiæ subjacet hostium,  
O solaminis optimi  
Gustum suppeditas qui sitientibus!  
O credentibus omnibus  
Donature salutem merito tuo!

To-

Ϟ(20)Ϟ

Totum muneris hoc tui est,  
In caelis fruitur quod sine termino,  
JANUS ritè GEORGIUS  
Princeps ambrosiâ & nectare caelitem.

κενόςτηται

*per Subtractionem evolvendum.*

DVM LVX Octobris bis quarta nitebat OLYMPO  
EheV! sVbLatVs Morre est plVs Enslfer Heros!

*Evolutio.*

2	7	2	8	
1	0	7	2	
1	6	5	6	ANNUS

Beatls ELectorls ManlbVs  
aDponebat

M. SAMUEL Schmide  
Sch. Quedl. Conk.

FINIS.



MG 65

ULB Halle

3

002 370 131



56-06

51

W.A.







JOSIA PIUS ET JUSTUS; 16. 15

Das ist:

Der Gottselige und gerechte Josia/

Als

Der Durchleuchtigste und Hochgebohrne  
Fürst und Herr/

Herr Johann Georg

der Erste und Grosse/

Herkzog zu Sachsen/ Züllich/ Cleve und Berg/ des heil:  
Römischen Reichs Erb-Marschall und Chur-Fürst/ Land-Graff in  
Thüringen/ Marg-Graff zu Meissen/ auch Ober- und Nieder-Lauße-  
nitz/ Burg-Graff zu Magdeburg/ Graff zu der Mark und  
Ravensburg/ Herr zu Ravenstein/ &c.

Nochseligsten Andenckens/

In das Chur- und Fürstliche Erb-Begräbnüß zu Freyberg  
anschnlichst beygesetzt/

Und auff gnädige Verordnung

Der Hochwürdigten/ Durchleuchtigen und Hochgebohrnen  
Fürstin und Frauen/ Frauen

ANNE-SOPHIE/

Geborner Pfalz-Gräffin bey Rhein/ &c. des Kayserl. Freyen Weisli-  
chen Stiftes Quedlinburg Abbatissin/ &c.

Dessen rühmlichstes Gedächtnüß durch dero gantzen  
Stift begangen wurde/

In einem kurzen Leich-Sermon zu unterthänigster Schuldig-  
keit vorgestellet und abgebildet

Von

DANIELE Helmbürgern / M. Pastore zu S. Bened.  
Primario und Superintendente.

Bedruckt zu Quedlinburg/ bey Johann Ditteln,

1658